Gemeinde Twist

Twist, den 03.09.2024

Vorlage: 0345/2024

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung	11.09.2024	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Bericht zu dem investiven Schuldenstand zum 31.12.2024 und den "Integrierten Schulden" zum 31.12.2022**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung nimmt den Bericht zum investiven Schuldenstand zum 31.12.2024 und zu den „Integrierten Schulden“ zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Bereits in der letzten Ausschusssitzung wurde ausführlich über die Finanzlage der Gemeinde Twist berichtet. Dabei wurde insbesondere die Verschuldungslage der Gemeinde beleuchtet und die vielfach in Sitzungen kursierenden Fehlinformationen wurden klargestellt.

Für das Rechnungsjahr 2024 haben sich folgende Änderungen ergeben:
Mit Bescheid vom 09.01.2023 hat der Landkreis Emsland der Gemeinde Twist eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für den Ersatzbau der Grundschule Franziskusschule in Twist-Schöninghsdorf in Höhe von 776.670 € gewährt. Die Zuwendung wurde zu 40 % als Zuschuss (entspricht 310.668 €) und zu 60 % als zinsloses Darlehen (entspricht 466.002 €) gewährt. Das Darlehen ist mit 5 % jährlich, mithin über einen Zeitraum von 20 Jahren, zu tilgen. Insgesamt 500.000 € der Gesamtzuwendung wurde bereits im Rechnungsjahr 2023 ausgezahlt, der Restbetrag in Höhe von 276.670 € ist nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises am 25.07.2024 eingegangen. Damit ist es im Rechnungsjahr 2024 zu einer Darlehensneuaufnahme aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 166.002 € gekommen.
Gleichzeitig sind Beträge für die „ordentliche“ Tilgung in Höhe von 426.192,33 € vorgesehen. Darüber hinaus läuft bei einem Darlehen, das bisher zu einem Zinssatz von 1,15 % verzinst wurde, zum 30.12.2024 die Zinsbindung aus. Das Darlehen mit einem Restkapital von 109.183,10 € soll nicht prolongiert oder umgeschuldet, sondern außerplanmäßig getilgt werden, da aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei einer Anschlussfinanzierung mit einem Zinssatz von über 3 % zu rechnen ist und unter Zugrundelegung der bisherigen Rückzahlungsmodi eine Fortsetzung der Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre. Die Finanzierung erfolgt über eine überschüssige Liquidität, die sich infolge der guten Entwicklung des Jahresergebnisses 2023 bei der Berechnung des Kreditbedarfs für das Rechnungsjahr 2023 ergibt. Die Jahresüberschüsse ließen eine Finanzierung des Investitionshaushalts 2023 ohne Kredite zu, die Mittel aus der Kreisschulbaukasse sind aber dennoch geflossen. Diese „Überliquidität“ wird aufgrund der Ergebnisentwicklung voraussichtlich im Rechnungsjahr 2024 durch Liquiditätsdefizite aufgezehrt.

Der bilanzielle Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wird sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 5.945.072,07 € belaufen und damit knapp 370.000 € unter dem Stand des Vorjahres und erstmals seit 2018 wieder unter der Grenze von 6 Mio. € liegen. Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Darlehen des privaten Kreditmarktes in Höhe

von knapp 5.439.000 € und Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von gut 506.000 €.

Ein Bericht in der Meppener Tagespost vom 20. März dieses Jahres, der mit der Überschrift „Die ‚echten' Schulden der Kommunen" betitelt wurde, sorgte seinerzeit für Unruhe unter den emsländischen Kommunen. Der Bericht basiert auf einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik mit der Bezeichnung „Tabellenband der Integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände" mit Stand 31.12.2022. Der Bericht steht unter dem Link https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/integrierte-schulden-tabellenband-5713201229005.html zum Download zur Verfügung. Die relevanten Angaben für die Gemeinde Twist stehen unter dem Reiter „NI" (Niedersachsen) und dem Regionalschlüssel 034540054054.

In dieser Publikation werden die „Integrierten Schulden" der Gemeinde Twist mit Stand 31.12.2022 mit 13.764.489 € angegeben. Die tatsächlichen bilanziellen Schulden belaufen sich zu diesem Stichtag auf 6.505.968,20 €. Eine Anfrage beim Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat ergeben, dass bei den aufgeführten integrierten Schulden die Verbindlichkeiten des Trink- und Abwasserverbandes „Bourtanger Moor" (kurz TAV) den beteiligten Gemeinden zugerechnet werden. Beim TAV bestehe, gemessen am Stimmrecht, eine 100%ige kommunale Beteiligung durch die Städte Haselünne, Haren und Meppen, die Gemeinden Twist und Geeste sowie die Samtgemeinde Herzlake. Für die Ermittlung der Beteiligung am TAV wurden die prozentualen Angaben herangezogen, die die Zusammensetzung des Vorstandes widerspiegeln (für Twist sind das 17 %). Die vertretenen Kommunen sind als korporative Mitglieder maßgeblich für die prozentuale Beteiligung, auch wenn keine finanzielle Beteiligung besteht.

Das LSN führt aus, dass die Modellrechnung „Integrierte Schulden" bereits vor einigen Jahren aufgrund zunehmender und regional höchst heterogener Ausgliederungen aus den Kommunalen Kernhaushalten eingeführt wurde. Die anteilige Einbeziehung der Schulden der Unternehmen, an denen die Kommunen beteiligt sind, erhöhe die Vergleichbarkeit der kommunalen Schulden. Bei den vom TAV angebotenen Leistungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung handelt es sich um kommunale Pflichtaufgaben. Durch die Nichteinbeziehung der Verbindlichkeiten der Beteiligungen würde die Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden, die diese Aufgaben in Eigenregie durchführen, gegenüber den Gemeinden, die die Aufgaben in Fremdhaushalte extrahieren, verzerrt dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Anlagen:

Keine.

Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 11.09.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)